



Eingangssituation - Wohnhaus

Der Zugang zum Treppenhaus ist schwer auffindbar, da er jeweils in einer Gebäudeecke, mit zwei Bögen und einer Säule mit der Loggia der Obergeschoßwohnung zusammengefaßt, und nicht als eigenständiges Element in der Fassade auftritt. Nur der Durchblick in den Innenhof gibt einen Hinweis auf den Hauseingang, den man über einen großen oktogonalen, halböffentlichen Raum mit acht Stützen erreicht. Von hier aus werden zwei Treppenhäuser, Einstellräume für Fahrräder und Kinderwagen, ein Müllraum und der Innenhof erschlossen. Der offene Durchgang bietet vor der Haustür und den Fahrradräumen einen guten Wetterschutz, bietet sich jedoch auch als Urinecke an. Als Spielmöglichkeit für Kinder bei regnerischem und windigem Wetter ist der Durchgang allerdings nicht geeignet, da es dort meistens stark zieht (Sogwirkung). Im Treppenhaus wird eine halbkreisförmige Sitznische von der halbgewendelten Treppe umfaßt. Diese Sitzbank kann als Treffpunkt für die Bewohner dienen (zum Ausruhen oder zum Spielen bei schlechtem Wetter). Darüber öffnet sich ein Treppenauge.

Flur und Eingangsbereich

Der Zugang zu der untersuchten Wohnung, im Erdgeschoß rechts, erfolgt durch einen kleinen Vorflur, der jedoch eher einer Nische gleicht und zu schmal ist, um eine kleine Abstellmöglichkeit vor der Eingangstür zu bieten. Der Eingangsbereich ist nicht so großzügig wie in den Obergeschoßwohnungen, da hier aus städtebaulichen Gründen das Bad eingeschoben wurde. (breiter Hausdurchgang zum Schinkelplatz). Die Diele bietet aber dennoch Platz für die Garderobe. Vier Räume werden von ihr aus erschlossen: zwei Individualräume, ein Wohnraum und ein Bad. Die Öffnungsrichtung der Eingangstür ist ungünstig, da man unmittelbar vor einer Wand steht, ist aber umgekehrt auch nicht möglich, da sie dann nicht vollständig zu öffnen wäre.

Bad und WC

Das Bad befindet sich an gleicher Stelle wie das zweite WC der Obergeschoßwohnung und ist daher sehr klein. Stellmöglichkeiten für die Waschmaschine sind nicht vorhanden. Es ist künstlich belichtet und belüftet und von einem Individualraum nur durch das Wohnzimmer erreichbar. Eine zweite Toilette ist nicht vorhanden, obwohl es sich um eine Vier-Zimmer-Wohnung handelt.

Wohnraum

Der zentrale Wohnraum erhält durch seine Größe, Lage und Belichtung repräsentative Bedeutung, diese wird jedoch durch seine eingeschränkte Benutzbarkeit geschmälert: zwei verschiedene Wege durchkreuzen ihn, da er Durchgangszimmer in doppelter Hinsicht ist (Küche, Kinderzimmer) und so kaum Stellmöglichkeiten bietet, zumal an der vierten, ruhigeren Seite der Zugang zur Loggia liegt, der auch nicht völlig zugestellt werden kann. Doch auch unabhängig von den Stellmöglichkeiten ist die ungestörte Benutzbarkeit problematisch, da der Wohnraum so angeordnet ist, daß es unmöglich ist, den einen Individualraum ungesehen und ungestört zu erreichen; sogar der Weg auf die Toilette führt wieder durch den Wohnraum. Die so entstehende Zwangskommunikation kann zu erheblichen Konflikten zwischen den Bewohnern führen. Die Funktion des Wohnraums als Raum zur Entspannung, Ruhe, Regeneration und ungestörten Unterhaltung ist somit nicht gegeben.

Hausarbeitsraum

Arbeiten wie Bügeln, Nähen, Wäschetrocknen, etc. müssen im Wohn- oder Eßraum verrichtet werden, was deren Nutzung weiter einschränkt.



Blick vom Herd in die Wohnung: keine Spielfläche, nur Verkehrsraum

Blick vom Eßbereich in den Wohnraum: kaum Stellfläche, viel Verkehrsraum

